



München und  
Oberbayern

(Absender)


Industrie- und Handelskammer  
für München und Oberbayern  
III B 3 – FAV/VVR/IDV  
80323 München

**Hinweis:**

Bei diesem Formular handelt es sich um ein interaktives pdf-Formular, das am PC ausgefüllt werden kann. Sollten Sie das Formular dennoch handschriftlich ausfüllen wollen, verwenden Sie bitte kein Tipp-Ex und keine Aufkleber.

**Allgemeine Änderungen (juristische Person)**

**Registrierungsnummer:**

--

**Angaben zum Unternehmen (Gesellschaft):**

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:	
Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht:	HRB-, GnR- oder VR-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ:	Ort:
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:	

**Art der Änderung** (Zutreffendes bitte ankreuzen):

**1. Betriebliche Anschrift**

Gewerbeummeldung (in Kopie) / aktueller Handelsregisterauszug (in Kopie) ist beigelegt

**2. Änderung der Geschäftsführung / des Vorstands**

Angaben zur Person der/des weiteren gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen:

Herr       Frau

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes:	
PLZ:	Ort:
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:	

Herr       Frau

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes:	
PLZ:	Ort:
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:	

- Aktueller Handelsregisterauszug (in Kopie) bzw. notariell beglaubigte Anmeldung zum Handelsregister (in Kopie) ist beigelegt
- Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: O) für den/die weitere/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen ist beantragt
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9) für den/die weitere/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen ist beantragt

**Hinweis:**

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei der IHK für München und Oberbayern zu beantragen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des neuen Personalausweises oder eines elektronischen Aufenthaltstitels, eines an Ihrem Computer installierten und für die Online-Identitätsprüfung zugelassenen Kartenlesegerätes, der installierten „AusweisApp2“ zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Die Online-Ausweisfunktion des Ausweisdokuments muss freigeschaltet sein. Weitergehende Informationen sowie das Online-Portal zur Antragstellung finden Sie über den folgenden Link: [www.bundesjustizamt.de](http://www.bundesjustizamt.de) → Themen → Bürgerdienste → Führungszeugnis bzw. Gewerbezentralregister → Online-Antrag → Online-Portal → Führungszeugnis beantragen bzw. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister beantragen.

Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK München, 80323 München“ sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34i Absatz 1 GewO“ an. Die Auskünfte dürfen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

- Sachkundenachweis für Immobiliendarlehensvermittler für den/die weitere/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in/-innen

Bitte weisen Sie die Sachkunde für jede/-n gesetzliche/-n Vertreter/-in durch geeignete Zeugnisse über folgende Qualifikation/-en nach:

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte IDV-Formular 5 als Beiblatt verwenden)

- Geprüfte/-r Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK
- Immobilienkaufmann/-frau (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Bank- oder Sparkassenkaufmann/-frau (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Finanzberatung bis 31.07.2014 (oder Vorläufer)

- Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Finanzberatung ab 01.08.2014 mit Wahlfach „Private Immobilienfinanzierung und Versicherungen“ (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Geprüfte/-r Immobilienfachwirt/-in (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Geprüfte/-r Bankfachwirt/-in (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Finanzberatung (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen (oder Vorläufer/Nachfolger)
- Finanzfachwirt/-in (FH) (oder Vorläufer/Nachfolger) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule und mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Bereich des § 34i GewO
- Geprüfte/-r Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (oder Vorläufer/Nachfolger) mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich des § 34i GewO
- Mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule/Berufsakademie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung im Bereich des § 34i GewO

oder durch einen

- ausländischen Berufsbefähigungsnachweis (eigenständiges Verfahren nach § 13c GewO notwendig)

oder durch

- einen im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 20.03.2016 erfolgreich abgelegter Abschluss nach dem Standard des gemeinsamen Lernzielkatalogs der deutschen Bausparkassen des Berufsbildungswerks der Bausparkassen e.V., der Industrie- und Handelskammer Potsdam, der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, der Sparkassenakademie Niedersachsen, der Sparkassenakademie Schloss Waldthausen, der Sparkassenakademie Baden-Württemberg, der Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein / Niederlassung Lübeck oder der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (BFZ) gemeinnützige GmbH

**Hinweis:**

Gemäß § 34i Absatz 2 Nummer 4 GewO i. V. m. §§ 1 ff. ImmVermV ist die Sachkunde aller nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen nachzuweisen. Eine Delegation des Sachkundenachweises auf sachkundige Angestellte oder innerhalb der Geschäftsführung ist nicht möglich. Nicht sachkundige Geschäftsführer bzw. Vorstände müssen durch Gesellschafterbeschluss/Beschluss des Aufsichtsrats von Tätigkeiten nach § 34i Absatz 1 GewO ausgeschlossen werden und dürfen dann auch tatsächlich keine nach § 34i Absatz 1 GewO erlaubnispflichtige Tätigkeit für die Gesellschaft ausüben.

**3. Änderung der Firma (Umfirmierung)**

Aktueller Handelsregisterauszug (in Kopie) ist beigelegt

**4. Tätigkeitsaufnahme eines/-er oder mehrerer Betriebsleiter/-s/-in/-innen oder eines/-er oder mehrerer mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n der Gesellschaft:**

Herr       Frau

Familiennamen:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (sofern abweichend):	Geburtsort:
Staatsangehörigkeit/-en:	Geburtsdatum:
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes:	
PLZ:	Ort:

Herr       Frau

Familiennamen:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsort:
Staatsangehörigkeit/-en:	Geburtsdatum:
Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes:	

PLZ:

Ort:

- Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: O) für den/die neue/-n Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die neue/-n mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n ist beantragt
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9) für den/die neue/-n Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die neue/-n mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n ist beantragt

**Hinweis:**

Bitte beachten Sie zur Beantragung von Führungszeugnis und Gewerbezentralregisterauszug die Hinweise unter Ziffer 2 dieses Formulars.

Sofern der/die Betriebsleiter/-in/-innen oder der/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n (eine) Person/-en ist/sind, die im Unternehmen unmittelbar bei der Vermittlung des Abschlusses von und/oder der Beratung zu Verträgen im Sinne von § 34i Absatz 1 GewO mitwirkt/-en oder in leitender Position für diese Tätigkeit verantwortlich ist/sind, so ist/sind diese Person/-en unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister eintragen zu lassen. Bitte teilen Sie uns in diesem Fall zusätzlich die erforderlichen Angaben mit IDV-Formular 7 mit.

**5. Änderung der ausgeübten Tätigkeit (Auftreten im Rechtsverkehr)**

- Es wird beantragt, die Angabe, dass die Gesellschaft als Honorar-Immobilien-darlehensberater nach § 34i Absatz 5 der Gewerbeordnung auftritt, im Vermittlerregister nach § 11a GewO aufzunehmen.
- Es wird beantragt, die Angabe, dass die Gesellschaft als Honorar-Immobilien-darlehensberater nach § 34i Absatz 5 der Gewerbeordnung auftritt, im Vermittlerregister nach § 11a GewO zu löschen.

**Informationspflicht nach DS-GVO:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK für München und Oberbayern zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnis- und/oder Registrierungsverfahrens und zur Beaufsichtigung der gewerblichen Tätigkeit der Gesellschaft gemäß § 34i GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DS-GVO, in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, in Verbindung mit § 34i GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34j GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet. Sofern Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Vermittlerregister für die Gesellschaft gestellt haben, werden die personenbezogenen Daten an das Vermittlerregister des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V. übermittelt und weiterverarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Auch ist eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland nicht geplant.

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der IHK für München und Oberbayern lauten: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, 80323 München, E-Mail: datenschutzbeauftragter@muenchen.ihk.de, Tel. 089 5116-1683, Fax: -81683. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz/](http://www.ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz/).

Ort, Datum:

Unterschrift eines/-r gesetzlichen Vertreters/-in:

---

---

**BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:**

1. Ein Honorar-Immobilienkreditgeber ist ein Gewerbetreibender, der auf Grundlage seiner Erlaubnis nach § 34i GewO (oder seiner nach Artikel 29 der Richtlinie 2014/17/EU durch einen anderen EU-/EWR-Staat erteilten Erlaubnis) eine unabhängige Beratung anbietet oder als unabhängiger Berater auftritt. Honorar-Immobilienkreditgeber sind nach § 34i Absatz 5 GewO verpflichtet, für ihre Empfehlung für oder gegen einen Immobilien-Verbraucherdarlehensvertrag oder eine entsprechende entgeltliche Finanzierungshilfe eine hinreichende Anzahl von entsprechenden auf dem Markt angebotenen Verträgen heranzuziehen. Zudem dürfen sie vom Darlehensgeber keine Zuwendungen annehmen und von ihm in keiner Weise abhängig sein.
2. Für eine Änderung der Registerdaten des Inhabers der Erlaubnis nach § 34i GewO außerhalb der Gewerbeanzeige (ausgenommen Löschungen und Namensänderungen) fällt eine Gebühr von € 20,-- an. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.